

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme

| | |
|------------------------|--|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 09.09.2020 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 22:00 Uhr |
| Ort, Raum: | Sitzungsraum im Haus "Linde" in Lohme, Arkonastraße 31, 18551 Lohme |

Anwesend

Vorsitz
Joyce Klöckner

Mitglieder
Jörg Burwitz
Uwe Kasten
Burkhard Rahn
Alexander Schernell
André Schröder

Protokollant
Dietmar Krüger

Abwesend

Mitglieder
Roland Labahn

unentschuldigt

Gäste:

Frau Meinert – Amt Nord-Rügen
Frau Fuß, Herr Holm – Termühlen Stiftung Mensch & Natur GmbH Maltzien

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2020
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Lohme vom 23.09.2015 052.07.095/20
 - 6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für das SSV Lohme
Versand der Unterlagen zur Sitzung vom 11.03.2020 und 10.06.2020 erfolgt 052.07.043/19
 - 6.3 Entlastung des Bürgermeisters für das SSV Lohme 2014
Versand der Unterlagen zur Sitzung vom 11.03.2020 und 10.06.2020 erfolgt 052.07.044/19
 - 6.4 Feststellung des Jahresabschlusses für das SSV Lohme 2015
Versand der Unterlagen zur Sitzung vom 11.03.2020 und 10.06.2020 erfolgt 052.07.045/19
 - 6.5 Entlastung des Bürgermeisters für das SSV Lohme 2015
Versand der Unterlagen zur Sitzung vom 11.03.2020 und 10.06.2020 erfolgt 052.07.046/19
 - 6.6 Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Blandow zum Zwecke der Entwicklung eines Museumsparks 052.07.018/19
 - 6.7 Beschluss über die gemeindliche Zustimmung zur Anlage eines Wald- und Ökokontos "Poissow II" in der Gemarkung Poissow, Flur 1, Flurstück 7, Gemeinde Lohme
Maßnahmeanzeige gem. ÖkoKtoVO § 3 Abs. 1 Nr. 9 052.07.091/20
 - 6.8 Beschluss über die 3. Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Lohme - Parkgebührenverordnung 052.07.096/20

- | | | |
|------|--|---------------|
| 6.9 | Zustimmung zu den geplanten Maßnahmen des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Lohme e.V. zur Modernisierung der Freiwilligen Feuerwehr Lohme | 052.07.099/20 |
| 6.10 | Billigung des Kaufvertragsentwurfes zwischen der Gemeinde Lohme, der Stadt Chemnitz und der RB-LB Grundstück der Gemarkung Ranzow, Flur 1, Flurstücke 13/1, 13/2, 15, 16/2 | 052.07.100/20 |
| 6.11 | Annahme einer Spende | 052.07.101/20 |
| 6.12 | Annahme einer Spende | 052.07.102/20 |
| 7 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 8 | Schließen der Sitzung öffentlicher Teil | |

nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|---------------|
| 9 | Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung | |
| 10 | Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2020 | |
| 11 | Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil | |
| 12 | Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Bestätigung der Annahme des Vergleichsvorschlages Variante II im Entschädigungsrechtsstreit | 052.07.103/20 |
| 13 | Bauangelegenheiten | |
| 13.1 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zur Bauvoranfrage Umbau und Erweiterung eines Wohngebäudes auf 6-7 WE mit Neubau einer Solaranlage | 052.07.098/20 |
| 13.2 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben - Neubau Carport | 052.07.097/20 |
| 13.3 | Stellungnahme nach § 36 BauGB zum Vorhaben: Neubau eines Gewächshauses | 052.07.104/20 |
| 14 | Vergabeangelegenheiten | |
| 14.1 | Erneuerung des Zaunes der Kita Spielhaus Lohme e.V. | 052.07.086/20 |
| 15 | Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter | |
| 16 | Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil | |

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 6 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung wird einstimmig ohne Enthaltungen bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.06.2020

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 10. Juni 2020 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung vom 10. Juni 2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Einführung und Nutzung des elektronischen Meldescheins
- Kostenübernahme des Einbau eines Funkgerätes in den MTW der FFW Lohme
- Ankauf von Flurstücken der Gemarkung Lohme, Flur 1
- Pachtvertragsanpassung für die Flurstücke der Gemarkung Lohme, Flur 1
- Verkauf einer unvermessenen Teilfläche aus der Gemarkung Hagen, Flur 1
- Beschluss über den städtebaulichen Vorvertrag zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Appartementanlage Nardevitz"
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für das Vorhaben: Neubau einer Garage/Nebengebäude
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für das Vorhaben: Neubau Carport/Garage und Abstellraum
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für das Vorhaben: Nutzungsänderung Nebengebäude zu Ferienwohnungen
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB für das Vorhaben: Neubau Ferienwohnung
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau Ferienhaus;

- Vergabe von Bauleistung für die Spülung der Hangdrainagen in Lohme
- Vergabe von Reparaturarbeiten und der Lieferung und dem Aufbau von neuen Stromsäulen auf dem Caravanplatz in Lohme
- Beschluss über die Vergabe eines Planungsauftrages zur Erstellung der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1 "Apartementanlage Nardevitz"
- Billigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Vergabe der Planungsleistung "Brandschutzkonzept Neubau KiTa Lohme"

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12. August 2020 erfolgten folgende Beschlussfassungen

- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB für die beantragte Nutzungsänderung von Dauerwohnungen zu Ferienwohnungen
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB für den Neubau Golfhotel (Hotel mit 49 Apartments, 1 Frühstücksraum mit Barnutzung) - hier: 3. Verlängerung der Baugenehmigung vom 07.08.2015 Az. 04974-14

Nach § 6 der Hauptsatzung hat die Bürgermeisterin Befugnisse im Rahmen der ihr übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat die Bürgermeisterin die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurde folgende Entscheidung getroffen:

Auftragsvergabe für die Prüfung der Spielplätze der Gemeinde in Höhe von 52,36 €

Zu der Problematik Fußweg am Golfplatz kann ich Ihnen mitteilen, dass der Eigentümer durch die Amtsverwaltung angeschrieben wurde. Der Wanderweg ist vollumfänglich nutzbar (siehe Anlage).

Immer wieder ist das Thema Glasfaser im Gespräch. Dazu kann ich noch einmal sagen, die Gemeinde hat diese Aufgabe an den ZWAR übertragen. Sollte es zu dieser Thematik Fragen geben. So kann diese nur der ZWAR beantworten. Hierzu können auch die Einwohnerfragestunden der Verbandsversammlungen genutzt werden.

Der Bericht der Bürgermeisterin liegt schriftlich vor und wir als Anlage übergeben

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 beschwert sich darüber, dass die schon in der vorletzten GV-Sitzung angemahnte Ausbesserung der Straße „Wanderweg zum Königsstuhl“ immer noch nicht erledigt ist, obwohl Herr Labahn in der damaligen Sitzung die Ausbesserungsarbeiten zugesagt hat.

Bürger 2 regt an, die Allee vom Abzweig Blandow bis nach Salsitz in der Art zu sanieren, dass die entnommenen Bäume durch Neupflanzung ersetzt werden damit die entstandenen Baumlücken zu schließen. Das Amt Nord-Rügen wird gebeten zu prüfen, ob es Fördermöglichkeiten für diese Zwecke gibt (Baumfond oder ähnliches).

Weiter Bürger 2 zum Thema Mobilfunk & Telekom – Bürger 2 macht zum wiederholten Male auf den aus seiner Sicht unzureichenden Versorgungszustand mit Mobilfunk im Bereich Hagen aufmerksam
 Er macht den Vorschlag, sich nun direkt an Frau Dr. Merkel, bzw. den Digitalisierungsbeauftragten der Bundesregierung zu wenden, um vielleicht über diesen Weg Verbesserungen zu erreichen.

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

6.1 Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Lohme vom 23.09.2015 **052.07.095/20**

Erlass des Innenministeriums vom 08.07.2020 zur Erhebung der Kurabgabe nach § 11 Kommunalabgabengesetz M-V (KAG M-V)

Beschluss:

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.Juli 2011 (GVOBl. M-V S.777) und der §§ 1, 2, 11 und 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) i.d.F.d.Bek. vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr.7 S.146), zul. Geänd. durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl.

S.777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme die beigefügte erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe der Gemeinde Lohme vom 23. September 2015 beschlossen.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 6 | 6 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 für das SSV Lohme **052.07.043/19**

Die Gemeinde Lohme hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2014 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen und den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten, da der erteilte Vermerk auf das Verwaltungshandeln des Amtes Nord-Rügen zurückzuführen ist.

Es wird angemerkt, dass nicht der fehlende Haushaltsplan das Problem darstellt, sondern der Streit mit der BauBeCon und dabei geht es genau um diese Jahre, in denen das besagte Sondervermögen ausgegeben wurde – fälschlicherweise.

Herr Kasten stellt den Antrag, diese BV bis zur nächsten GV zurückzustellen, bis nach anwaltlicher Beratung geklärt ist, ob eine zustimmende Beschlussfassung sich belastend auf einen zu erwartenden Rechtsstreit mit der BauBeCon auswirken kann.

Der Antrag wurde einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

6.3 Entlastung des Bürgermeisters für das SSV Lohme 2014

052.07.044/19

Die Gemeinde Lohme hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2014 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen und den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten, da der eingeschränkte Bestätigungsvermerk auf das Verwaltungshandeln des Amtes Nord-Rügen zurückzuführen ist.

Es wird angemerkt, dass nicht der fehlende Haushaltsplan das Problem darstellt, sondern der Streit mit der BauBeCon und dabei geht es genau um diese Jahre, in denen das besagte Sondervermögen ausgegeben wurde – fälschlicherweise.

Herr Kasten stellt den Antrag, diese BV bis zur nächsten GV zurückzustellen, bis nach anwaltlicher Beratung geklärt ist, ob eine zustimmende Beschlussfassung sich belastend auf einen zu erwartenden Rechtsstreit mit der BauBeCon auswirken kann.

Der Antrag wurde einstimmig ohne Enthaltungen angenommen

6.4 Feststellung des Jahresabschlusses für das SSV Lohme 2015

052.07.045/19

Die Gemeinde Lohme hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2015 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen.

Es wird angemerkt, dass nicht der fehlende Haushaltsplan das Problem darstellt, sondern der Streit mit der BauBeCon und dabei geht es genau um diese Jahre, in denen das besagte Sondervermögen ausgegeben wurde – fälschlicherweise.

Herr Kasten stellt den Antrag, diese BV bis zur nächsten GV zurückzustellen, bis nach anwaltlicher Beratung geklärt ist, ob eine zustimmende Beschlussfassung sich belastend auf einen zu erwartenden Rechtsstreit mit der BauBeCon auswirken kann.

Der Antrag wurde einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

6.5 Entlastung des Bürgermeisters für das SSV Lohme 2015

052.07.046/19

Die Gemeinde Lohme hat für das Städtebauliche Sondervermögen gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1,2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die Gemeinde kann sich als amtsangehörige Gemeinde stattdessen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes bedienen. Nach § 5 Abs. 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme, übernimmt der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses. Hierzu hat er sich der NKHR-Beratung UG als sachverständigen Dritten bedient (§ 1 Abs. 5 Satz 2 KPG).

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Nord-Rügen hat auf seiner Sitzung am 16.01.2020 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Städtebaulichen Sondervermögens der Gemeinde Lohme geprüft und einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Er empfiehlt der Gemeindevertretung den geprüften Jahresabschluss 2015 in der Fassung vom 15.11.2019 festzustellen und den Bürgermeister uneingeschränkt zu entlasten, da der eingeschränkte Bestätigungsvermerk auf das Verwaltungshandeln des Amtes Nord-Rügen zurückzuführen ist.

Es wird angemerkt, dass nicht der fehlende Haushaltsplan das Problem darstellt, sondern der Streit mit der BauBeCon und dabei geht es genau um diese Jahre, in denen das besagte Sondervermögen ausgegeben wurde – fälschlicherweise.

Herr Kasten stellt den Antrag, diese BV bis zur nächsten GV zurückzustellen, bis nach anwaltlicher Beratung geklärt ist, ob eine zustimmende Beschlussfassung sich belastend auf einen zu erwartenden Rechtsstreit mit der BauBeCon auswirken kann.

Der Antrag wurde einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

6.6 Grundsatzbeschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes in Blandow zum Zwecke der Entwicklung eines Museumsparks 052.07.018/19

Mit Datum vom 29.8.2019 hat der Grundstückseigentümer der Flurstücke 23/3 und 23/4 der Gemarkung Blandow, Flur 1 den Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes zum Zwecke der Errichtung eines Museumsparks gestellt. Das Vorhaben wurde in der Hauptausschusssitzung am 21.8.2019 vorgestellt und grundsätzlich durch die Hauptausschusssmitglieder befürwortet.

Anmerkung der Gemeindevertreter: Es ist nicht nachzuvollziehen, warum der Antrag des Grundstückseigentümers so lange in der Amtsverwaltung lag. Daraus ergaben sich unnötige Verzögerungen für den Antragsteller.

Weiterhin wird vorgeschlagen, dass bei größeren Vorhaben – wie z.B. dieses – im Vorfeld von Entscheidungen der Gemeinde die Einwohner mittels einer Einwohnerversammlung informiert werden sollten.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung beschließt, dem Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes in den in der Anlage dargestellten Grenzen grundsätzlich zuzustimmen, wenn der Antragsteller die hierfür anfallenden Kosten vollumfänglich übernimmt.
2. Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren zu ändern. Auch hierfür sind die Kosten durch den Antragsteller zu tragen.
3. Das Amt Nord-Rügen soll 2 Honorarangebote zur Planung einholen und einen städtebaulichen Vorvertrag gem. § 11 BauGB vorbereiten, welcher die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger regelt.
4. Alle weiteren inhaltlichen Aspekte (z.B. wieviele neu zu errichtende Gebäude welcher Größe auf der Grundlage eines noch mit der Gemeinde abzustimmenden Konzeptes für das Museumsdorf) sind in den weiteren Gesprächen mit der Gemeinde und im sich anschließenden Bebauungsplanverfahren zu klären.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 6 | 6 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Beschluss über die gemeindliche Zustimmung zur Anlage eines Wald- und Ökokontos "Poissow II" in der Gemarkung Poissow, Flur 1, Flurstück 7, Gemeinde Lohme
Maßnahmeanzeige gem. ÖkoKtoVO § 3 Abs. 1 Nr. 9

052.07.091/20

Das Büro Raith, Hertelt, Fuß hat im Auftrag der Termühlen-Stiftung Mensch & Natur GmbH Maltzien eine Wald- und Ökokontomaßnahme in der Gemarkung Poissow, Flur 1 Flurstück 7 in einer Größe von ca. 1,85 ha beantragt (Antrag und Übersichtsplan in der Anlage). Für die Anlage eines Wald- und Ökokontos ist gemäß Ökokontoverordnung des Landes MV die Zustimmung der Gemeinde erforderlich, in welcher die Maßnahme durchgeführt werden soll.

Die Beschlussvorlage wird zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung verschoben. Es gibt grundsätzliche Differenzen hinsichtlich der örtlichen Ausführung, insbesondere der Einzäunung. Eine Einzäunung wird abgelehnt. Frau Fuß entgegnet, dass eine Einzäunung vorgeschrieben ist.

Letztlich wurde vereinbart, sich über einen Vor-Ort-Termin in Poissow zu verständigen, um sich vor Ort ein Bild von der Situation zu machen.

Eine Beschlussfassung kann daher nicht am heutigen Tag erfolgen, sondern wird auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung verschoben.

Der Antrag auf Verschiebung bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung wurde einstimmig angenommen.

6.8 Beschluss über die 3. Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Lohme - Parkgebührenverordnung

052.07.096/20

Die Gemeindevertretung Lohme beschließt die 3. Änderung zur Verordnung über die Erhebung von Parkgebühren in der Gemeinde Lohme.

Eine Änderung in der oben genannten Satzung ist in § 3 Parkzeit - Parkraumbewirtschaftung erfolgt. Die Parkplätze "Ostseeblick", "Bienenstock" sowie der Parkplatz in "Ranzow" werden als gebührenpflichtige Parkplätze ausgewiesen.

Der Parkplatz "Dorfplatz" ist im Zeitrahmen von 06.00 Uhr - 22.00 Uhr gebührenpflichtig.

Die Parkplätze "Ostseeblick" "Bienenstock" sowie der Parkplatz in "Ranzow" sind von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr gebührenpflichtig.

Weiterhin findet eine Änderung des § 4 Gebühren statt.

Die Gebühren des Parkplatzes "Dorfplatz" wurden nicht verändert. Neu aufgenommen wurde das Tagesticket in Höhe von 3,50 € für die Parkplätze "Ostseeblick", "Bienenstock" sowie für den Parkplatz in "Ranzow". Die Gebührenpflicht auf allen Parkplätzen besteht ganzjährig.

Die vorgenommenen Änderungen sind in der Anlage rot gekennzeichnet.

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 6 | 6 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.10 Billigung des Kaufvertragsentwurfes zwischen der Gemeinde Lohme, der Stadt Chemnitz und der RB-LB

052.07.100/20

Grundstück der Gemarkung Ranzow, Flur 1, Flurstücke 13/1, 13/2, 15, 16/2

Das o.g. Grundstück wurde mit Notarvertrag vom 22.03.2010 von der Stadt Chemnitz an die RB-LB Grundbesitz GmbH mit Sitz in Berlin mit einem Kaufpreis von 60.000 EUR verkauft. Gemäß § 24 Abs. 1 Ziff. 3 des BauGB hat die Gemeinde Lohme das Vorkaufsrecht am o.g. Grundstück Kiekut 1 im Sanierungsgebiet rechtskräftig ausgeübt.

Mit Ausübung des Vorkaufrechtes will die Gemeinde sichern, dass Missstände beseitigt werden und eine der Rahmenplanung entsprechende städtebauliche Entwicklung (Anlegung eines Kurparks) gesichert wird.

Nach Vorverhandlungen mit der Stadt Chemnitz soll der Kaufpreis 30.000 EUR betragen, zzgl Nebenkosten.

Die erforderlichen Mittel sind nicht im Haushalt der Gemeinde Lohme enthalten. Es handelt sich um eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 50(1) KV MV.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt den beiliegenden Kaufvertragsentwurf zwischen der Stadt Chemnitz, der RB-LB und der Gemeinde Lohme. Die Bürgermeisterin und ihr Stellvertreter werden bevollmächtigt, diesen Kaufvertrag abzuschließen. Es wird eine außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 50 (1) KV MV beschlossen. Die Deckung erfolgt aus außerplanmäßigen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen sowie aus Mitteln der Infrastrukturauschale.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 6 | 6 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.11 Annahme einer Spende

052.07.101/20

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden. Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Lohme e.V. spendete für die Feuerwehr der Gemeinde Lohme 346,69 Euro als Sachspende (Feuerwehr-Diensthemden).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die Annahme einer Sachspende von 346,69 Euro vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Lohme e.V. für die Feuerwehr Lohme.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 6 | 6 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.12 Annahme einer Spende

052.07.102/20

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung M-V und der Hauptsatzung der Gemeinde Lohme entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Spenden. Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Lohme e.V. spendete für die Feuerwehr der Gemeinde Lohme 593,88 Euro als Sachspende (Beamer mit Halterung).

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme beschließt die Annahme einer Sachspende von 593,88 Euro vom Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Gemeinde Lohme e.V. für die Feuerwehr Lohme.

Ausgeschlossen ist/sind:

| Abstimmungsergebnisse | | | | |
|------------------------------|----|------|------------|-------------|
| anwesend | ja | nein | Enthaltung | ausgeschl.* |
| 6 | 6 | 0 | 0 | 0 |

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Rahn – fragt an, warum er zum Termin mit Minister Backhaus nicht eingeladen wurde. Er fühlt sich teilweise übergangen und damit in seiner politischen Arbeit behindert.

Herr Rahn fordert für die Zukunft, dass hinsichtlich der Information und Entscheidungsfindung – auch im Vorfeld von Sitzungen der Gemeindevertretung – allen Abgeordneten die Möglichkeit gegeben wird, an solchen, informellen Treffen teilzunehmen.

Zum Besuch von Herrn Backhaus informierte die Bürgermeisterin, dass die Anzahl der am Treffen teilnehmenden Personen auf Wunsch des Ministers maximal zehn sein sollten.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Die Bürgermeisterin beendet um 20:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Joyce Klöckner

Protokollant:

Dietmar Krüger